

Die Herren von Hanau als Landvögte in der Wetterau.

Von Oberlehrer *Emil Becker*.

§ 1. Einleitung. Nach dem Untergang der alten Gau- und Grafschaftsverfassung erscheinen in der Wetterau, jener fruchtbaren, von den Flüssen Wetter, Nidda und Nidder durchflossenen Gegend zwischen Taunus, Vogelsberg und Main, eine Anzahl von Dynasten und freien Herren, unter denen die Herren von Hanau eine ansehnliche Stellung einnehmen.¹⁾ Sie werden seit der Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnt²⁾ und führen damals den Namen von Dorfelden.³⁾ 1166 wird ein Konrad von Dorfelden genannt,⁴⁾ 1168 Reinhard von Dorfelden,⁵⁾ wahrscheinlich ein Bruder dieses Konrad. Von einem dieser beiden stammt Reinhard II. von Dorfelden ab, der sich 1191 in einem Schutzbrief für das Kloster Konradsdorf neben Heinrich I. von Hanau findet.⁶⁾ 1234 teilten Reinhard III. von Dorfelden und Heinrich II. von Hanau ihr Erbe derart, dass Heinrich die Burg Dorfelden erhielt, während Hanau mit Zubehör an Reinhard fiel.⁷⁾ Nach Reinhards Tode nahm sein Bruder Heinrich den Namen von

1) Über die Geschichte der Herren und Grafen von Hanau liegen bisher folgende Arbeiten vor: J. A. Bernhard, *Historie der Herren und Grafen von Hanau*; nicht gedruckt, als Manuskript vorhanden auf dem Staatsarchiv zu Marburg. Wegener, *Kurzgefasste Geschichte der Herren und Grafen von Hanau*. Han. Magazin Bd. IV (1781) S. 291 ff. Schlereth, *Geschichtsumrisse der Provinz Hanau* in: *Arnds Zeitschrift für die Provinz Hanau* Bd. I (1837) S. 305 ff. Arnd, *Geschichte der Provinz Hanau und der unteren Maingegend*. S. 238—263. Dommerich, *Urkundliche Geschichte der allmählichen Vergrößerung der Grafschaft Hanau von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Aussterben des gräflichen Hauses 1736*. Hanau 1860. Rehm, *Diplomatische Geschichte der Herren und Grafen von Hanau bis zur Teilung in die Linien Münzenberg und Lichtenberg*. *Ztschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde*, N. F. Bd. III (1871) S. 114 bis 261. Im Erscheinen begriffen ist eine mehr populäre Zwecke verfolgende *Hanauer Chronik*, herausgegeben von E. Zimmermann, bisher 9 Hefte.

2) Hauptquelle für die ganze folgende Darstellung ist das *Hessische Urkundenbuch*. 2. Abteilung. *Urkunden zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau*, herausgegeben von H. Reimer in: *Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven* Bd. 48. 51. 60. 69. Ich citiere das Urkundenbuch der Einfachheit halber nur nach Band und Nummer, andere gleichlautende Drucke der Urkunden oder Regestenwerke führe ich nur dann an, wenn sie im Urkundenbuch nicht verzeichnet sind.

3) v. Schenk zu Schweinsberg hat in den *Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins* Heft 5 S. 1—23 und Heft 6 S. 23—31 den Nachweis geliefert, dass es zwei Geschlechter in der Wetterau gegeben hat, die sich nach der Burg Hanau nannten, die von Buchen-Hanau und die von Dorfelden-Hanau. Für uns handelt es sich nur um die Dorfelder Linie.

4) Gudenus, *sylloge* p. 582. Böhmer, *reg. imp. Frid. I.* 2512 ohne Angabe der Zeugen.

5) Joannis, *rer. Mogunt.* II p. 754.

6) I, 118.

7) I, 184.

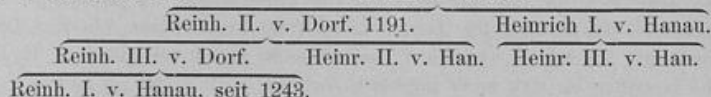
Hanau an und starb vor 1243.⁸⁾ Mit dessen Neffen Reinhard I. von Hanau beginnt seit 1243 die sicher beglaubigte Geschichte.⁹⁾

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint also Reinhard I. von Hanau als nobilis de Hagenowe, als freier Herr von Hanau. Die Besitzungen seines Hauses lagen um die Burg Hanau und umfassten im allgemeinen die Ortschaften des späteren Amtes Bücherthal. Dazu kamen Güter am Südwestabhang des Vogelsbergs,¹⁰⁾ am Taunus¹¹⁾ und am Nordfuss des Spessarts¹²⁾ bei Gelnhausen. Doch gelang es Reinhard bald, diesen anfangs unbedeutenden Besitz erheblich zu vergrössern. Er war vermählt mit Adelheid, der Schwester Ulrichs II., des letzten Herren von Münzenberg. Ulrich starb im Jahre 1255, und aus der damit eröffneten münzenbergischen Erbschaft¹³⁾ erhielt Hanau nach langen Streitigkeiten mit den übrigen Erben die Herrschaft Babenhausen,¹⁴⁾ sowie $\frac{1}{6}$ Anteil an den Herrschaften Münzenberg, Assenheim und Hain.¹⁵⁾ Reinhard hatte damit Besitzungen auch südlich vom Main erhalten und war durch seinen Anteil an Münzenberg und Assenheim, sowie durch die Belehnung mit Windecken und Ostheim, die ihm 1262 Bischof Berthold von Bamberg übertrug,¹⁶⁾ einer der begütertesten Herren der Wetterau geworden.

Im Reiche sah es damals traurig aus. König Konrad IV. war nach Italien gezogen, um sich dort sein väterliches Erbe zu erkämpfen; sein Gegenkönig Wilhelm von Holland fand daher mehr und mehr Anhang in der Wetterau, und auch Reinhard von Hanau wandte sich ihm zu.¹⁷⁾ Wie er sich nach Wilhelms Tode (1256) zu König Richard stellte, wissen wir nicht, wohl aber war er für die Wahl Rudolfs von Habsburg thätig, soweit er dies vermochte. Als Verwandter und Freund des mächtigen Erzbischofs Werner von Mainz¹⁸⁾ begleitete Reinhard diesen 1260 nach Italien¹⁹⁾ und erscheint auch sonst als dessen rechte Hand. Namentlich bei den Verhandlungen, welche der Wahl König Rudolfs vorangingen, zeigte sich dies. Denn hier ist Reinhard zusammen mit Friedrich von Nürnberg Zeuge bei dem Bündnis Werners mit dem Pfalzgrafen Ludwig,²⁰⁾ er wirkt im Auftrage des Erzbischofs, als dieser mit dem Landgrafen von Thüringen über die Königswahl verhandelt²¹⁾, und weiter gehörte er zu

8) I, 226 vergl. IV Nachtrag 3.

9) Der besseren Übersicht halber sei die Geschlechtstafel der Linie Dorfelden-Hanau hier beigelegt.
Konrad v. Dorf. 1166. Reinh. I. v. Dorf.



10) I, 118.

11) IV, Nachtrag 3.

12) I, 262.

13) Über die Geschichte der Herren von Münzenberg vgl. Grüssner, Diplom. Beiträge, 3. Stück, 1776. Dommerich a. a. O. S. 17—27. Rehm a. a. O. S. 121—135. Die münzenbergische Erbschaft im allgemeinen bei Dommerich a. a. O. S. 27—32. Dass Ulrich II. von Münzenberg 1255 starb, geht aus I, 312 hervor.

14) I, 568. Kontrahierter Inhalt der Beschreibung der Han. münz. Landen, Beilage 2.

15) I, 672, Grüssner a. a. O. S. 207.

16) I, 384.

17) I, 305.

18) Reinhard war der Sohn einer Schwester Werners. von der Ropp, Erzbischof Werner von Mainz, S. 64 Anm. 5, vgl. Wenck, Hess. Landesgeschichte I, S. 266.

19) I, 369.

20) v. d. Ropp a. a. O. S. 66 u. Reg. 208.

21) v. d. Ropp a. a. O. S. 74 Anm. 4.

denen, welche den neugewählten König nach Frankfurt einholten.²²⁾ Der Lohn für diese Dienste blieb denn auch nicht aus. Am 25. Oktober 1273 erhob König Rudolf Reinhards Gemahlin Adelheid von Münzenberg zu Aachen in den Stand einer Freien, und die Kurfürsten stellten hierzu der Reihe nach ihre Willebriefe aus.²³⁾

§ 2. Die Errichtung der Landvogtei in der Wetterau. Die Frage, wer der erste Landvogt in der Wetterau¹⁾ gewesen sei, ist bisher verschieden beantwortet worden. Bernhard, der die ersten Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt hat, eröffnet die Reihe der wetterauischen Landvögte mit Philipp von Falkenstein, der von 1250—1269 in Urkunden vorkommt. Böhmer hat aber in seiner Abhandlung darauf hingewiesen, dass sich die ersten Spuren des Amtes schon früher finden. Im Jahre 1229 — also zur Zeit Friedrichs II. — erklärte nämlich Gerlach von Büdingen ausdrücklich, dass er vom Könige mit der Verwaltung (cura) der Wetterau betraut worden sei.²⁾ Später erscheint dann zur Zeit König Richards Philipp von Falkenstein mit einer ähnlichen, freilich sehr allgemein gehaltenen Mission: der König überlässt ihm um 1259 die Wetterau,³⁾ was doch wohl auf eine ähnliche Aufgabe schliessen lässt.

Soweit reichen die frühesten Spuren von einer der Landvogtei verwandten amtlichen Thätigkeit wetterauischer Herren vor Rudolf von Habsburg. Mit dem Auftreten dieses Königs hören wir mehr davon. Es ist bekannt, dass Rudolfs Bestreben hauptsächlich darauf gerichtet war, das während des Interregnums verloren gegangene Reichsgut wiederzugewinnen und den Landfrieden überall aufrecht zu erhalten.⁴⁾ Auf dem grossen Reichstag, der im November 1274 in Nürnberg abgehalten wurde, sprach man dem König gegenüber den Wunsch aus, „dass er von allen Gütern, welche Kaiser Friedrich vor seiner Absetzung besessen, oder von sonstigen heimgefallenen, aber gewaltsam okkupierten Lehen Besitz ergreifen und gegen Widerpenstige mit königlicher Macht die Rechte des Reiches wahren möge.“⁵⁾ Wie in anderen Teilen des Reiches so suchte der König auch in der Wetterau das Reichsgut wieder herbeizuschaffen und beauftragte seine Anhänger, die Reichsbesitzungen allerorten aufzusuchen. In diesem Sinne war denn auch Reinhard I. von Hanau thätig; er kann deshalb als Vorläufer der späteren Landvögte gelten. Im Jahre 1275 also trug ihm der König auf, das

22) Böhmer-Redlich, Reg. Rud. 9. Kopp, Gesch. von der Wiederherstellung und dem Verfall des hl. röm. Reichs I, 1 S. 22 Anm. 2. v. d. Ropp a. a. O. S. 89.

23) I, 471. 472—480.

§ 2.

1) Von der Landvogtei in der Wetterau handeln folgende Arbeiten: Bernhard, antiquitates Wetteraviae, p. 221 f. Böhmer, Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde Bd. I S. 337 ff. u. Bd. IV Heft 2 u. 3, X. Moshack, Die Reichslandvogtei in der Wetterau. Jen. Diss. 1888.

2) Böhmer im Archiv I S. 341 nach Gud. cod. dipl. I, 503, wo es heisst: quod cum curam domini Regis et imperii circa partes Wedereibie specialiter gereremus etc.

3) Bernhard l. c. p. 248 ff. Böhmer a. a. O. 341. committens Philippo de Falkenstein die Wittrau, etc. Die von Moshack a. a. O. S. 8 angeführte Aufschrift auf dem Siegel einer undatierten Urkunde bezieht sich wohl kaum auf Philipp I. von Falkenstein, sondern wahrscheinlich auf Philipp VII., der thatsächlich von 1376 bis 1377 Landvogt in der Wetterau war. IV, 43 Zusatz.

4) O. Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jhrh. Bd. I S. 432 ff. u. Bd. II S. 324 ff.

5) Böhmer-Redlich, Reg. Rud. 258, vgl. W. Küster, Das Reichsgut in den Jahren 1273—1312. Leipz. Diss. S. 12 ff.

Gericht Motten und andere ihm bekannt gewordene Reichsgüter in Besitz zu nehmen,⁶⁾ und als Graf Ludwig von Ziegenhain 1277 das Gericht dem Reiche auslieferte,⁷⁾ belehnte der König Reinhard und dessen Sohn Ulrich damit.⁸⁾

Nicht minder ist Reinhard von Hanau für Aufrechterhaltung des Landfriedens nach dem Wunsche des Königs eingetreten. In unserem Gebiet handelte es sich um die Burg Steckelberg bei Schlüchtern. Die Burg war 1274 vom Bischof Berthold von Würzburg an Reinhard von Hanau verpfändet worden,⁹⁾ allein ihre Inhaber hatten sich verschiedentlich der Wegelagerei schuldig gemacht, und es liefen Klagen beim Könige ein, der die Zerstörung der Burg anordnete.¹⁰⁾ Reinhard kam diesen Befehle nach.

Weiter finden wir unter König Rudolf Gerlach von Breuberg in zwei Urkunden des Jahres 1291 in einer ähnlichen Stellung wie die bisher genannten Herren. Als officius per Wedrebiem soll Gerlach den Dechanten und das Kapitulum zu Frankfurt in ihren Rechten schützen,¹¹⁾ und als iustitarius des Königs gebietet er den Forstbeamten des Reichswaldes Dreieich, dieses Kapitulum in der ihm vom Reiche verliehenen Holzberechtigung nicht zu stören.¹²⁾ Weiter wissen wir über Gerlachs Thätigkeit in dieser Hinsicht nichts, jedenfalls handelte er aber in öffentlich-amtlicher Stellung und kann daher ebenfalls zu den Vorgängern der späteren Landvögte gerechnet werden.

Ebenso wie sein Vater war König Albrecht I. auf Erhaltung des Landfriedens und Wahrung der Rechte des Königs bedacht.¹³⁾ Er ist es, der die Reichslandvogteien, die alsbald am Oberrhein, im Elsass, in Schwaben¹⁴⁾ und in der Wetterau kräftig ins Leben traten, geschaffen oder, wenn man will, neuorganisiert hat. Unter ihm finden wir als ersten Landvogt in der Wetterau Siegfried von Eppstein, der als iustitarius provincialis im Jahre 1299 ein Schreiben an die Stadt Boppard ergehen liess, aber sein Amt nicht lange bekleidet hat. Denn als im Jahre 1300 der Krieg zwischen König Albrecht und den rheinischen Kurfürsten

6) I, 511. G. Wolff vermutet in den Han. Mitt. 5. S. 45—106, aber wohl mit Unrecht, dass dieses Motten nichts anderes sei als das Dorf Mottgers und dass es sich hier um das spätere Gericht Schwarzenfels handle.

7) I, 539.

8) I, 542, vgl. schon I, 493.

9) I, 487. Steckelberg war Reichslehen. I, 502.

10) I, 534. Die Burg kam später in den Besitz der im oberen Kinzigthal stark begüterten Herren von Hutten und ist, wie aus IV, 456 ersichtlich, im Jahre 1388 wieder aufgebaut. Auf ihr wurde bekanntlich am 21. April 1488 Ulrich von Hutten, der berühmte Humanist, geboren. Landau, Ritterburgen III S. 208. D. Strauss, Ulrich von Hutten, S. 8.

11) Böhmer-Lau, cod. dipl. Moenofr. I N. 596.

12) Das. N. 600. In hanauischen Urkunden kommt Gerlach von Breuberg fünfmal vor, doch jedesmal ohne Amtsbezeichnung. I, 609. 626. 662. 663. 725. Auf Leistungen für das Reich weist nur die Urkunde vom 2. Sept. 1282 hin, nach der der König einen Weinberg und die Münze bei Gelnhausen, sowie das Gericht bei Selbold (Gründau), an Gerlach verpfändet. I, 609.

13) Mücke, Albrecht I., S. 175 ff.

14) Über die Landvogteien in Schwaben und im Elsass vgl. J. Teusch, Die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsass zu Ausgang des 13. Jahrh. Bonn. Diss. 1880. Die beiden Programmabhandlungen desselben Verfassers: „Zur Geschichte d. schwäb. u. elsäss. Reichslandvogteien“ Köln 1890 u. 1893 sind ein zumeist wörtlicher Wiederabdruck der Dissertation. J. Becker, Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte des Elsass im 14. Jahrh. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. X S. 321—361.

15) Wenck, Diplom. Nachrichten von den ausgestorbenen Dynasten von Eppenstein S. 65 nach Senckenberg, Meditat. II p. 355.

16) Mücke a. a. O. S. 110 ff.

ausbrach,¹⁶⁾ in dem Erzbischof Gerhard von Mainz, ein Oheim Siegfrieds, zu den Hauptgegnern des Königs gehörte, verlor Siegfried das Vertrauen Albrechts, und der König ernannte am 20. Oktober 1300 Ulrich I. von Hanau zum Landvogt.¹⁷⁾ Ulrich ist bis an sein Lebensende in dieser Vertrauensstellung geblieben, desgleichen haben im Laufe des 14. Jahrhunderts noch zwei Herren von Hanau, Ulrich III. und Ulrich IV., dieses Amt geführt.

Ehe wir nun zur Darstellung der Thätigkeit der Herren von Hanau als Landvögten in der Wetterau übergehen, empfiehlt es sich, Wesen und Bedeutung des Amtes kurz zu betrachten.¹⁸⁾ Der Landvogt war in erster Linie Beamter und als solcher vom Könige abhängig; er wurde von diesem ernannt und konnte jederzeit abgesetzt werden. Seine Aufgabe war eine doppelte. Einmal hatte er für die Einziehung und Verwaltung des Reichsgutes und der Reichslehen zu sorgen und in seinem Bezirke alle dem Reiche zustehenden Abgaben ausser den Jahressteuern der Reichsstädte einzuziehen.¹⁹⁾ Sodann lag ihm die Aufrechterhaltung des Friedens in dem ihm unterstellten Gebiete ob,²⁰⁾ weshalb er alle, die zu seiner Landvogtei gehörten, zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung aufbieten konnte. Richterliche Befugnisse im strengsten Sinn standen ihm nicht zu;²¹⁾ er war aber Vorgesetzter der übrigen königlichen Vögte und Amtleute und konnte unter Umständen durch einen Unterlandvogt, den ebenfalls der König ernannte, vertreten werden. Die Stellung des Landvogts zu den Landfriedensgerichten war verschieden, jedenfalls war der Landvogt nicht schon kraft seines Amtes Landfriedenshauptmann,²²⁾ vielmehr bedurfte er auch hierzu einer besonderen Ernennung durch den König.²³⁾ Die Einnahmen, die dem Landvogt aus seinem Amt erwachsen, sind mit Sicherheit nicht genau anzugeben. Sie bestanden meist in Gefällen und Renten, aus einem oder mehreren Reichsgütern, aus einer Pfandschaft und dergl. Zweifellos sind diese Einkünfte nie hoch gewesen und standen in keinem Verhältnis zu der manchmal recht schwierigen Aufgabe, die der Landvogt zu lösen hatte.²⁴⁾

§ 3. Die Ausübung der Landvogtei durch die Herren von Hanau. Am 20. Oktober 1300 teilte König Albrecht I. den Städten Oppenheim, Boppard, Oberwesel, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhäusen mit, dass er Ulrich I. von Hanau zu ihrem gemeinschaftlichen Vogt ernannt habe.¹⁾ Der König betont dabei besonders Ulrichs Umsicht, seinen Eifer, seine Tapferkeit und Treue. Knapp zwei Monate später, am 16. Dezember 1300, bevollmächtigte der König den Landvogt Ulrich, für ihn Anhänger zu werben.²⁾

17) I, 808.

18) Vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Aufl. S. 501. 502.

19) Teusch a. a. O. S. 43 ff. Moshack a. a. O. S. 19 ff. Dass die Eintreibung der fixierten Reichssteuer aus den Städten nicht zur Aufgabe des Landvogts gehörte, hat Moshack a. a. O. S. 15 ff. nachgewiesen, Teusch a. a. O. S. 43 ff. ist zweifelhaft. Vgl. Becker a. a. O. S. 353 ff.

20) Moshack S. 30 ff. Teusch S. 53 ff. Becker S. 333 ff.

21) Moshack S. 36. Teusch S. 56. 57. Vgl. jedoch Becker a. a. O. S. 344 ff.

22) Wie z. B. Bernhard l. c. p. 229 meint; vgl. II, 481.

23) Moshack S. 42 ff., auch Teusch S. 61 nimmt dies an. Vgl. z. B. den Landfrieden von 1354. III, 95. Für das Elsass hat Becker a. a. O. S. 333 andere Ergebnisse.

24) Teusch a. a. O. S. 52. Moshack S. 37 ff. Becker S. 354.

§ 3.

1) I, 808. Bernhard l. c. p. 254. Kopp a. a. O. III, 2. S. 60 u. 73. Mücke a. a. O. S. 113.

2) I, 800.

Ulrich I. (1281—1306) war der älteste Sohn Reinhards I. von Hanau. Er hatte im Jahre 1276 zusammen mit der mittelrheinischen und fränkischen Ritterschaft in der Umgebung Werners von Mainz am Zuge Rudolfs gegen Ottokar von Böhmen teilgenommen und als Belohnung für die dort geleisteten Dienste 300 M. auf die Judensteuer zu Assenheim, Münzenberg und Nidda erhalten.³⁾ Er war auch nach dem Tode seines Vaters, der am 20. September 1281 starb,⁴⁾ Rudolf treu ergeben und erhielt dafür noch eine Anzahl weiterer Gunstbezeugungen.⁵⁾

Als Landvogt konnte Ulrich seinem Könige nun sogleich wichtige Dienste leisten. Albrecht lag damals im Kampfe mit den rheinischen Kurfürsten, die im Oktober 1300 den Bund von Heimbach gegen ihn geschlossen hatten.⁶⁾ Im Mai 1301 erliess der König von Speyer aus die Kriegserklärung gegen die Kurfürsten,⁷⁾ und in diesem Kampfe haben ihn die rheinischen und wetterauischen Städte kräftig unterstützt. Auch Ulrich von Hanau stand natürlich auf Seiten des Königs, schon aus alter Gegnerschaft gegen den Erzbischof Gerhard von Mainz, mit dem er wegen des Bachgaus lange gehadert hatte.⁸⁾ Ulrich wandte sich sofort gegen Siegfried von Eppstein, den Neffen Gerhards, eroberte und zerstörte die Burg Steinheim und verdrängte Siegfried aus seinen Besitzungen.⁹⁾ Hierauf erschien Ulrich im Lager des Königs vor Bingen, das Albrecht nach der Einnahme von Heidelberg eingeschlossen hatte. Der weitere Verlauf des Krieges ist bekannt, er endigte mit einer gründlichen Niederlage der Kurfürsten. Ulrich von Hanau aber wurde für seine treuen Dienste reichlich belohnt. Noch im Dezember 1301 verpfändete ihm der König die Reichslehen und Pfandschaften in und um Frankfurt und Gelnhausen, sowie die Gerichte Selbold und Gründau.¹⁰⁾ Im nächsten Jahre erhielt dann Ulrich vom Könige eine neue Gunstbezeugung: durch Urkunde vom 26. August 1302 bewilligte ihm Albrecht ein Gerichtsprivilegium, wodurch er für seine Person von jeder fremden Gerichtsbarkeit eximiert wurde.¹¹⁾

Zur Aufgabe des Landvogts gehörte es in erster Linie, für die Erhaltung des Reichsgutes zu sorgen, und dementsprechend erhielt Ulrich zu Beginn des Jahres 1303 wiederholt den Befehl, alle in der Wetterau dem Reiche verpfändeten, entfremdeten oder sonst abhanden gekommenen Besitzungen in die Gewalt und das Eigentum des Reiches zurückzubringen.¹²⁾ Zur Belohnung für alle Bemühungen bewilligte der König daher am 2. Februar 1303 Ulrichs Stadt Hanau die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten von Frankfurt sowie einen Wochenmarkt.¹³⁾

In den Jahren 1303 und 1304 hören wir nichts weiter von Ulrichs Thätigkeit als Landvogt, er war damals zu sehr mit seinen eigenen Angelegenheiten, wie mit der Regelung der

3) I, 546. Böhmer-Redlich, Reg. Rud. 855.

4) I, 603 Zusatz. R. Suchier, Genealogie des Hanauer Grafenhauses (Festschrift) S. 8.

5) I, 641. 649—653. 666. 694. 695. 715.

6) Über den Kampf vgl. Mücke a. a. O. S. 110 ff.

7) Mücke a. a. O. S. 114 ff.

8) Vgl. I, 560. Steiner, Bachgau I. S. 87—89.

9) Gud. cod. dipl. III p. 5. Bernhard l. c. p. 256. Steiner, Rodgau S. 57 ff.

10) II, 11.

11) II, 18. Wörtlich heisst es: . . . quod coram nullo iudice nisi coram nobis solummodo a quoquam debeat conveniri.

12) II, 22 vom 23. Jan. 1303.

13) II, 23. Kopp a. a. O. III. 2 S. 115.

münzenbergischen Erbschaft,¹⁴⁾ beschäftigt, und König Albrecht befand sich auf einem Feldzug gegen Wenzel von Böhmen.¹⁵⁾ Erst im Jahre 1305 erscheint Ulrich wieder in der Umgebung des Königs. Er beteiligte sich am Zuge Albrechts gegen Eberhard von Württemberg¹⁶⁾ und erhielt zur Belohnung vor Schwäbisch-Hall die Reichslehen, welche Konrad von Issigheim gehabt hatte,¹⁷⁾ sowie im Feldlager vor Oberboihingen die durch den Tod der Herren von Goddelau und der Keppler von Rödelheim erledigten Reichslehen.¹⁸⁾ Zu Anfang des Jahres 1306, jedenfalls vor dem 6. März 1306, ist dann Ulrich I. gestorben.¹⁹⁾

Nach dem Tode Ulrichs I. folgte ihm im hanauischen Territorium sein ältester Sohn Ulrich II. (1306—1346). Dass Ulrich II. beim Tode des Vaters noch nicht mündig war, ersehen wir daraus, dass König Albrecht im Juli 1306 Ulrichs Schwester Adelheid die Nachfolge in den Reichslehen zusagte, falls ihr Bruder, der in der Urkunde *nobilis puer* genannt wird, ohne Erben stürbe.²⁰⁾ Mit dieser Minderjährigkeit Ulrichs hängt es wohl auch zusammen, dass König Heinrich VII. nicht ihm, sondern Eberhard von Breuberg im Jahre 1309 zum Landvogt in der Wetterau ernannte.²¹⁾

Da nun eine ausführlichere Darstellung der Thätigkeit Ulrichs II. von Hanau nicht in den Rahmen dieser Abhandlung gehört, so sei nur kurz erwähnt, dass er es später an Thatkraft und Umsicht nicht fehlen liess. Wenn Ulrich II. dennoch für das Amt des Landvogts unter Ludwig dem Bayern nicht in Betracht gekommen zu sein scheint, so müssen andere Gründe dafür massgebend gewesen sein. Vielleicht hat der König auch in den Zeiten, als Ulrich treu zu ihm stand, von der Ernennung des Hanauers zum Landvogt abgesehen, weil er verhüten wollte, dass das Amt in einer Familie erblich würde. Andere Gründe wenigstens für die Übergehung Ulrichs II. kennen wir nicht. Landvogt in der Wetterau war im Jahre 1322, nachdem Eberhard von Breuberg zurückgetreten war, Konrad von Trimberg,²²⁾ wir erfahren jedoch von seiner Thätigkeit in dieser Hinsicht sonst nichts. Schon am 30. Mai 1324 wurde Gottfried von Eppstein ernannt,²³⁾ den wir bis zum 4. Mai 1337 in dieser Stellung nachweisen können.²⁴⁾ Auf ihn folgte Friedrich von Hutten. Er wird am 30. Juli 1341 Landvogt in der Wetterau und Schultheiss zu Frankfurt genannt²⁵⁾ und erhielt im Jahre 1345 vom Kaiser den Auftrag, den zum Gegenkönig Karl IV. abgefallenen Ulrich

14) II, 40. 42. 43.

15) Mücke a. a. O. S. 139 ff.

16) Chr. F. v. Stälin, Württemberg. Gesch. III S. 106 ff.

17) II, 52.

18) II, 55.

19) II, 59 Anm. 1.

20) II, 60 vgl. dazu II, 87.

21) Vgl. II, 86. Kopp a. a. O. IV, 1 S. 44. Eigenbrodt im Archiv I S. 468. Moshack a. a. O. S. 9.

22) II, 221 Zusatz. Über die Herren von Trimberg (sdl. Kissingen) s. Han. Mitt. Heft 6 S. 1—22.

23) Böhmer, Reg. Ludw. 723. Die Angabe Böhmers im Archiv I S. 343, der auch Moshack a. a. O. S. 10 folgt, dass Gottfried von Eppstein schon am 6. Dez. 1321 zum Landvogt ernannt worden sei, ist daher nicht weiter zu halten trotz der dort gegebenen Belegstelle aus Moser, Staatsrecht der Reichsgrafschaft Sayn 349.

24) II, 481, vgl. Frankf. Invent. I, 1 (Reichssachen). Auffallend ist, dass G. v. E. am 4. Juli 1333 abermals zum Landvogt ernannt wurde. II, 404. Doch erklärt sich dies wohl daraus, wie Moshack a. a. O. ausführt, dass G. v. E. das Amt des geringen Einkommens halber niederlegte — 1328 hat er dies schon gethan II, 342 — und es erst wieder aufnahm, als der König ihm die Einkünfte aufbesserte, was am 4. Juli 1333 jedenfalls geschah. Senckenberg, Selecta I, 198. Trotzdem legte G. v. E. sein Amt abermals nieder. Sonst ist er noch bis 1346 nachweisbar. II, 710.

25) Böhmer, cod. dipl. Moenofr. p. 575. Landau, Ritterburgen III S. 230.

von Hanau zu bekriegen.²⁶⁾ Am 2. Dezember 1345 dagegen übertrug Kaiser Ludwig das Amt an Walram von Sponheim,²⁷⁾ der es sicher bis zum 30. September 1347 geführt hat.²⁸⁾ Nachdem dann eine kurze Zeit Erzbischof Balduin von Trier die Landvogteien im Speiergau und in der Wetterau zusammen verwaltet hatte,²⁹⁾ fiel die Wahl Karls IV. auf Ulrich III. von Hanau, den er durch Diplom vom 8. Juni 1349 zum Landvogt in der Wetterau ernannte.³⁰⁾

Ulrich III. von Hanau (1346—1370) war der älteste Sohn Ulrichs II.; seit 1326 erscheint er in Urkunden neben seinem Vater oder allein.³¹⁾ Von vornherein stand er wie der Vater treu zu Karl IV., und wir finden ihn oft am Hofe des Königs.³²⁾ Auch als Günther von Schwarzburg in der Wetterau mehrfach Anhang fand,³³⁾ hielt Ulrich III. zu Karl, und als der Kampf entschieden war, empfing der Hanauer gewissermassen als Belohnung für seine Anhänglichkeit und als Zeichen des königlichen Vertrauens die Landvogtei und die Erlaubnis, Reichspfandschaften an sich zu lösen. Dazu versprach der König, den Landvogt ohne seine Zustimmung nie seines Amtes zu entsetzen.³⁴⁾

Ulrich III. hat nun als Landvogt in der Wetterau eine rege Thätigkeit entfaltet und das Amt bis an sein Lebensende bekleidet.³⁵⁾ Damals — es war im Sommer 1349 — lag die Reichsstadt Wetzlar in Fehde mit den Grafen Johann und Bernhard von Solms,³⁶⁾ und König Karl hatte der Stadt Beistand gegen die Grafen versprochen. Der Landvogt Ulrich von Hanau, Philipp von Falkenstein und Gottfried von Eppstein sollten mit 200 Helmen und dem Reichsbanner vor dem 24. Juni 1349 vor Hohensolms rücken und die Feste belagern und zerstören.³⁷⁾ Weiter erklärte der König, er habe die genannten Herren gebeten, den Grafen von Solms zu entsagen und der Stadt Wetzlar beizustehen, er, der König selbst wolle allen Schaden ersetzen.³⁸⁾ Das half denn auch, Hohensolms wurde alsbald eingenommen und zerstört.³⁹⁾ Der Friede zwischen Wetzlar und den Grafen von Solms kam erst 1351 zustande.⁴⁰⁾

In demselben Jahre empfing der Landvogt Ulrich die Belohnung für seine Thätigkeit. Er erschien im August 1351 vor dem Könige in Pirna und nahm von da eine Anzahl Gnadenbeweise mit nach Hause. Er wurde aufs neue mit den Reichslehen belehnt, nachdem die

26) II, 678.

27) Böhmer, Reg. Lud. 2458. Moshack a. a. O. S. 11 nach einer anderen abgeleiteten Quelle.

28) Böhmer, Reg. Ludw. Add. III. 3560.

29) Moshack a. a. O. S. 11 nach Huber, Reg. Karls IV. 475.

30) II, 779.

31) So II, 488. 518. 19. 23 ff. u. a.

32) Huber, Reg. Karls IV. 334. Vgl. II, 736.

33) II, 765—767.

34) S. auch II, 779 Zusatz.

35) Irrtümlicherweise behauptet Moshack a. a. O. S. 11, dass Ulrich III. von Hanau nur bis Ende 1365 Landvogt gewesen wäre. Ulrich ist bis an sein Lebensende Landvogt geblieben, wenn er auch zeitweise die Gunst des Kaisers eingebüsst hat. Die von Moshack angezogene Stelle aus Böhmer, c. d. Moenofr. p. 731, stammt zudem aus dem Juni 1372, also aus einer Zeit, wo Ulrich III. schon tot war. Vgl. III, 607.

36) R. v. Solms-Laubach, Gesch. des Hauses Solms, S. 30.

37) Huber, Reg. Karls 983.

38) II, 781. von der Ropp giebt ein Regest im N. Archiv XVI S. 627. 628.

39) Annal. brev. Sohn. bei Böhmer, Fontes IV p. 449. N. Archiv XVI S. 628. Wigand, Wetzlar. Beiträge (Aufsatz von G. Landau über Hohensolms) S. 195—196.

älteren Briefe von den „vorgangen Juden“ verbrannt worden waren.⁴¹⁾ Weiter wurden ihm aus demselben Grunde neue Briefe über die Verpfändung des Forstes und des Schultheissenamtes zu Frankfurt gegeben.⁴²⁾ Ferner erneuerte der König die Verpfändung des Gerichts Bornheimerberg an Ulrich,⁴³⁾ belehnte ihn mit den Juden zu Friedberg, Hanau, Babenhausen, Windecken, Steinau, Assenheim, Münzenberg und Nidda,⁴⁴⁾ verlieh der Stadt Steinau abermals die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten Gelnhausens⁴⁵⁾ und gewährte den Städten Hanau, Babenhausen und Windecken aufs neue die Rechte der Bürger von Frankfurt.⁴⁶⁾

Im Februar des Jahres 1352 hatte Erzbischof Balduin von Trier im Auftrage des Königs einen Landfrieden am Rhein aufgerichtet,⁴⁷⁾ und Karl forderte von Prag aus die wetterauischen Städte auf, diesem Landfrieden beizutreten.⁴⁸⁾ Vom Landvogt Ulrich hören wir dabei nichts, wohl aber brachte ihm das nächste Jahr wieder mehrere Gunstbezeugungen des Königs. Im August 1353 erlaubte ihm Karl, das Wegegeld bei Steinau zu erhöhen und einen neuen Zoll bei Sterbfritz zu erheben.⁴⁹⁾ Desgleichen befahl er der Stadt Nürnberg, jährlich 1000 Pfund Heller an Ulrich auszuzahlen,⁵⁰⁾ und die nämliche Summe wies der König dann Ulrich selbst an.⁵¹⁾ Eine wichtige Aufgabe fiel dagegen dem Landvogt Ulrich bei dem Landfrieden zu, den König Karl im Januar 1354 für die Gebiete zwischen Rhein, Lahn und Main verkündete.⁵²⁾ Es wurden 10 Geschworene bestimmt, dazu als elfter der Landvogt der Wetterau in seiner Eigenschaft als königlicher Obermann, also als Landfriedenshauptmann. Diese Elf sollten allmonatlich in Frankfurt zum Landfriedensgericht zusammentreten. An den Landvogt, den Landrichter des Landfriedens, erging dann noch einmal besonders der Befehl, den Landfrieden zu halten und auf seine Beachtung zu dringen.⁵³⁾

Ulrich scheint nun auch hier seine Pflicht gethan zu haben; denn auf dem grossen Reichstag zu Nürnberg, auf dem der erste Teil der Goldenen Bulle zustande kam, erhielt er im Januar 1356 alle bisherigen Briefe, Handfesten und Freiheiten bestätigt,⁵⁴⁾ und der Kaiser bewilligte Ulrichs Dorf Burgheim, dem heutigen Osterburken, einen offenen Wochenmarkt und

40) Ulmenstein, *Gesch. der Stadt Wetzlar* I S. 400 ff. R. v. Solms-Laubach, a. a. O. S. 31 oben.

41) III, 37. Die Urkunden scheinen hiernach den Juden verpfändet gewesen zu sein. Der Ausdruck „vorgangen Juden“ lässt ausserdem darauf schliessen, dass auch im hanauischen Gebiet damals Judenverfolgungen stattfanden, was auch Wernusky, *Gesch. Karls IV.*, Bd. II S. 251 andeutet. Vgl. sonst dazu Stobbe, *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters* S. 188 ff.

42) III, 38. Böhmer, c. d. M. p. 619.

43) III, 39. Vgl. Scharf, *Die Grafschaft Bornheimerberg*, im *Archiv f. Frankf. Gesch. und Kunst*, N. F. Bd. V S. 323 ff.

44) III, 40, vgl. III, 115.

45) III, 41.

46) III, 42.

47) Huber, *Reg. Karls Reichssachen* 151. 152. Wernusky, a. a. O. II S. 346. Dominicus, *Baldewin von Trier*, S. 564 ff.

48) III, 61, vgl. III, 62 m. Zusatz. E. Fischer, *Die Landfriedensverfassung unter Karl IV.* Gött. Diss. S. 54. 56.

49) III, 76.

50) III, 82, vgl. die Zusätze.

51) III, 83.

52) III, 95, vgl. 96 m. Zusätzen. Böhmer, c. d. M. p. 628—633. E. Fischer, a. a. O. S. 57 ff.

53) III, 111.

54) III, 153.

die Freiheiten Wimpfens.⁵⁵⁾ Auch einige Aufträge des Kaisers an den Landvogt stammen aus diesem Jahre. So soll er die im Gericht Altenhasslau ausgebrochenen Streitigkeiten untersuchen⁵⁶⁾ und den Abt Heinrich VII. von Fulda, in dessen Gebiet Unruhen entstanden waren, unterstützen.⁵⁷⁾ Was Ulrich hier erreicht hat, wissen wir nicht, jedenfalls aber hat er sich die Zufriedenheit des Kaisers erworben, wie aus verschiedenen ihm erteilten Vergünstigungen hervorgeht.⁵⁸⁾

Vor allem aber war Ulrich III. vielfach in Anspruch genommen durch die Verhältnisse in der Stadt Frankfurt.⁵⁹⁾ Als Landvogt war er Vertreter des Kaisers in der Reichsstadt, dazu war er als Pfandinhaber des Schultheissenamtes, welches er 1349 eingelöst hatte,⁶⁰⁾ zur Ernennung des Stadtschultheissen berechtigt. Sodann war ihm das Gericht Bornheimerberg verpfändet, dessen Ortschaften in unmittelbarer Nähe Frankfurts lagen, und als Mitinhaber des Reichswaldes hatte er bei der Regelung des Holzbedarfes der Stadt Frankfurt ein Wort mitzureden.⁶¹⁾

In Frankfurt waren schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts Vertreter der Zünfte in den Rat aufgenommen worden.⁶²⁾ Doch hatten sich im Gerichtswesen und in der Verwaltung der Stadt allmählich Missstände und Ungerechtigkeiten herausgebildet, die schliesslich zu Unruhen innerhalb der Bürgerschaft führten. Das Schöffengericht war lange Zeit nicht vollständig besetzt, und die Schöffstellen waren in einzelnen Familien fast erblich geworden. Der Finanzverwaltung der Stadt warf man vor, dass sie ohne Kontrolle und zu verschwenderisch wirtschaftete, sodann dass sie ohne Voranschläge und stets mit Anleihen arbeite.⁶³⁾ Alles dies bot Grund genug zur Unzufriedenheit. Eine zweite Ursache des Aufstandes lag in dem Verhalten des Rates gegenüber den Zünften. Diese verlangten vom Rat Anerkennung und Bestätigung ihrer Zunftordnungen. Der Rat weigerte sich anfangs, sie zu gewähren, und wollte die Sache vor den König bringen, da dieser aber gerade in Italien weilte, musste der Rat vorläufig nachgeben.⁶⁴⁾ Da traten nun auch die Gewandschneider, die damals keine Zunft bildeten, mit ihren Forderungen hervor, auch sie wollten Anerkennung ihrer Gewohnheiten und Rechte. Als der Rath ihnen diese abschlug, wandten sie sich an den Kaiser, und Karl IV. befahl am 29. März 1357 dem Landvogt Ulrich, dass er dem Rat gebiete, die Gewandschneider

55) III, 157.

56) III, 158, vgl. schon III, 113. 132 m. Z. 142 m. Z. 155. 182. Die Insassen des Gerichts behaupteten, es gehöre dem Reich. 1362 wurde das Gericht von den Trimbergern an Ulrich III. von Hanau verkauft. III, 398, vgl. III, 425 m. Z.

57) III, 168. Schannat, hist. Fuld. cod. prob. p. 268, vgl. III, 169. 177—179.

58) Ulrich erhielt einen Turnos auf dem Zoll zu Rheinfels. III, 187. 188, eine Judenhofstatt zu Frankfurt, III, 186, zu der Karl auf dem Reichstag zu Metz noch eine zweite hinzufügte. III, 200.

59) Über die damaligen Verhältnisse in Frankfurt, die inneren Unruhen und Wirren vgl. Kirchner, Gesch. d. Stadt Frankfurt, Bd. I S. 397 ff., Fichard, Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M., S. 204 ff. Römer-Büchner, Die Entwicklung d. Stadtverfassung u. die Bürgervereine d. Stadt Frankfurt, S. 56 ff., und hauptsächlich Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter, S. 22 ff. Dazu Rehm a. a. O. S. 200 ff.

60) II, 798.

61) Kriegk a. a. O. S. 24. vgl. die Charakteristik Ulrichs bei Fichard a. a. O. S. 221 ff.

62) Vgl. Böhmer, cod. dipl. Moenofr. I p. 635—650.

63) Kriegk a. a. O. S. 25—29. Über die Steuern, die damals in Frankfurt erhoben wurden, vgl. Römer-Büchner a. a. O. S. 59—62.

64) Kriegk a. a. O. S. 29—32. Damals schon waren von den 52 Vertretern der Zünfte 10 Mitglieder des Rates, vgl. III, 190 m. Zusatz.

in ihren Rechten zu schützen.⁶⁵⁾ Als aber der Rat sich weigerte, dem kaiserlichen Gebot nachzukommen, traten die Gewandschneider zu den Zünften über, die nun ihrerseits weitere Forderungen stellten. Sie verlangten, dass der Rat um acht Personen vermehrt würde, die wieder von der Bürgerschaft auf ein Jahr gewählt werden sollten. Der Rat bat um Frist bis nach Ostern und erklärte, er wolle sich erst mit dem Landvogt und anderen Männern darüber besprechen.⁶⁶⁾ Wie die Sache auslief, wissen wir nicht, wohl aber finden wir im Mai 1358 Abgesandte der Stadt Frankfurt beim Kaiser in Nürnberg, und diese erwirkten hier u. a. vom Kaiser den Befehl an den Landvogt Ulrich, dafür zu sorgen, dass Eberhard von Eppstein den Bürgern von Frankfurt in Steinheim keinen Zoll abnehme.⁶⁷⁾ Im August 1358 gebot der Kaiser der Stadt Frankfurt, dem Landvogt Ulrich alle Briefe, die Hanau von den früheren Königen bekommen habe, zu halten,⁶⁸⁾ und im Oktober bestätigte der Kaiser einen alten Vertrag, den Reinhard I von Hanau mit Frankfurt geschlossen hatte.⁶⁹⁾ Hiernach verpflichtete sich die Stadt, an Hanau 200 M. oder jährlich 20 M. zu zahlen, und ausserdem 100 M. für jeden hanauischen Unterthanen, der in die Stadt Frankfurt aufgenommen werden sollte. Was Karl IV. über die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen Rat und Zünften bestimmte, erfahren wir nicht, er wird darin Ulrich wohl freie Hand gelassen haben. Ulrich brachte denn auch am 11. November 1358 einen Vergleich zwischen dem Rat und den Zünften zustande,⁷⁰⁾ in dem u. a. abgemacht wurde, dass die Bürgerschaft alljährlich 12 Leute aus ihrer Mitte wählen sollte, von denen der Rat 6 zu Beisitzern auf ein Jahr nehmen musste. Die Schöffen sollten jedes Jahr zusammen mit dem Rat die Bürgermeister wählen, behielten aber sonst das Recht der Selbstergänzung, auch der jetzt um 6 Mitglieder verstärkte Rat behielt seine alten Rechte. Zugleich versprach die Stadt, Ulrich den oben genannten Vertrag von 1266 zu halten.⁷¹⁾ Diesen Vergleich bestätigte der Kaiser am 14. Februar 1359,⁷²⁾ beauftragte aber den Landvogt, den unvollständig besetzten Schöffenstuhl durch 6 neue Schöffen zu ergänzen und davon 3 aus dem Rat und 3 aus der Gemeinde zu nehmen.⁷³⁾ Falls von den 8 Schöffen oder aus dem Rat einer sterbe oder sonst ausscheide und die Neuwahl nicht innerhalb eines Monats erfolge, solle Ulrich auch diese Stellen besetzen. Zweifellos war diese letzte Anordnung des Kaisers auf Ulrich selbst zurückzuführen, der dadurch mehr Einfluss auf die Stadt Frankfurt gewinnen wollte. Ulrich ernannte denn auch 2 neue Schöffen,⁷⁴⁾ wogegen die anderen Schöffen vergeblich Einspruch erhoben.

Die Ruhe war damit jedoch noch nicht hergestellt, denn im Februar 1360 ergingen zwei neue Verfügungen des Kaisers. Die erste setzte fest, dass die Handwerker aus ihrer Mitte

65) III, 275 Z. Kriegk S. 34. 35.

66) Kriegk S. 36—38.

67) III, 260.

68) III, 266.

69) III, 270.

70) III, 275 Z. Kriegk S. 40—42.

71) III, 275, vgl. III, 279.

72) III, 275 Z.

73) III, 275 Z. Kriegk S. 43—46.

74) Kriegk S. 47 ff. Ulrich brauchte nur zwei Schöffenstellen zu besetzen, da andere damals nicht frei waren. Römer-Büchner irrt daher, wenn er 6 Schöffen aufzählt, die Ulrich damals eingesetzt habe. Fichard S. 233 meint, diese Thatsache der Besetzung der Schöffenstellen beweise unwidersprechlich, dass Ulrich sich zur ersten und einzigen Behörde der Stadt habe machen wollen. Allein schon Kriegk S. 47 hat diese Absicht abgelehnt, und in der That sind derartige weitgehende Pläne Ulrichs nicht wahrscheinlich.

3 und die Gemeinde ebenfalls 3 Personen jährlich zu Ratsleuten wählen sollten. Seine Anordnungen wegen der Schöffenwahl hielt der Kaiser aufrecht, verbot aber alle Parteiversammlungen unter den Handwerkern und der Gemeinde und schützte alle Zünfte, besonders die Gewandschneider, in ihren Rechten.⁷⁵⁾ In der zweiten Verfügung erlaubte der Kaiser der Gemeinde die Bildung körperschaftlicher Vereine, so wie sie die Handwerke hatten.⁷⁶⁾ Dadurch traten also festgeschlossene Vereine neben die Zünfte. Letztere den Zünften offenbar ungünstige Bestimmung ist zweifellos auf den kaiserlichen Rat Rudolf von Friedberg und auf den Frankfurter Bürger Siegfried zum Paradies zurückzuführen, und das Auftreten gerade des letztgenannten Mannes gab dann auch der ganzen Bewegung eine andere Richtung.⁷⁷⁾

Am 9. September 1360 nahm der Kaiser Siegfried zum Paradies an seinen Hof und machte ihn zu seinem „Diener und Hofgesinde,“⁷⁸⁾ ferner am 9. Oktober 1360 zum erblichen Reichsdienstmann⁷⁹⁾ und gebot, das erste Schöffenamt, das in Frankfurt frei werde, an Siegfried zum Paradies zu geben.⁸⁰⁾ Siegfrieds Streben ging nun dahin, einmal der zunftfreundlichen Partei im Rate entgegenzuwirken, sodann den Einfluss des Landvogts auf die Stadt Frankfurt zu brechen. Als der Rat Siegfrieds Ansprüche auf einen Schöffenstuhl zurückwies, reiste Siegfried nach Prag zum Kaiser, und dieser befahl aufs neue, seine diesbezügliche Bestimmung einzuhalten, worauf der Rat und der Landvogt, die beide gegen Siegfried waren, sich fügten.⁸¹⁾ Doch erlitt hierdurch das Verhältnis Ulrichs zum Kaiser anscheinend keine Trübung, denn im März 1362 belehnte ihn Karl mit dem Werd Biegerburg bei Nied;⁸²⁾ Ulrich wiederum suchte seine Stellung in Frankfurt dadurch zu befestigen, dass er sich im März 1363 mit dem Rate wegen der hanauischen Unterthanen in Frankfurt verständigte.⁸³⁾

Inzwischen war Siegfried zum Paradies seinem Ziele näher gekommen. Er hatte es durchgesetzt, dass der Kaiser ihm im Januar 1363 erlaubte, das Schultheissenamt zu Frankfurt und den Forst bei der Stadt, die Ulrich vom Reiche verpfändet waren, einzulösen.⁸⁴⁾ Als dann Anfang 1363 eine Schöffenstelle frei wurde, erwirkte sich Siegfried diese beim Kaiser, der Ende Mai 1363 den Befehl ergehen liess, ohne Widerrede den Siegfried zum Schöffen zu machen,⁸⁵⁾ ausserdem ihm noch die Kosten der Reise nach Breslau zu ersetzen.⁸⁶⁾ Dieses Verfahren des Kaisers war zwar für den Landvogt kränkend, allein Karl suchte es dadurch wieder gut zu machen, dass er Ulrich im November 1363 die Pfandsomme auf den Born-

75) Böhmer, c. d. M. p. 671. Huber, Reg. Karls 3074.

76) Böhmer, l. c. p. 672. Huber, Reg. K. 3075. Kriegk S. 49 ff.

77) Siegfried zum Paradies war ein Hesse von Geburt und stammte wahrscheinlich aus Marburg. Er war sehr wohlhabend, öfters am kaiserlichen Hofe und für den Kaiser in Geldgeschäften thätig, daher der Einfluss, den er auf Karl IV. lange Zeit hatte. Charakteristik des Mannes bei Kirchner, S. 403 ff., Fichard S. 237 ff., Römer-Büchner, S. 65 ff. und Kriegk S. 51. 52.

78) Huber, Reg. Karls 3311. Fichard S. 248 mit falschem Datum 20. Sept.

79) Böhmer l. c. p. 676. Huber, Reg. Karls 3355.

80) Böhmer, l. c. p. 677. Huber, Reg. Karls 3356. Denselben Befehl liess der Kaiser am 23. April 1361 an den Landvogt ergehen. III, 380.

81) Römer-Büchner, S. 65, Kriegk S. 55.

82) III, 399.

83) III, 428 vgl. III, 407.

84) III, 541 Z. Böhmer, l. c. p. 684, Fichard S. 289 o. Datum, Kriegk S. 56.

85) III, 380 Z. Böhmer, l. c. p. 687. Kriegk S. 56. 57.

86) Böhmer, l. c. p. 688. Huber, Reg. Karls 3955. Kriegk S. 57.

heimerberg und auf andere Reichsgüter erhöhte⁸⁷⁾ und ihm im Mai 1364 einen Warencoll in Frankfurt verlieh, von dem freilich die Bürger von Frankfurt befreit waren.⁸⁸⁾

Durch alle diese Vorgänge war die Erregung innerhalb der Frankfurter Bürgerschaft nur gewachsen, und Mitte Juni 1364 brachen Unruhen aus. Man wandte sich unter Führung des Ratsherrn und Metzgers Henne Wirbel, der kurz vorher Bürgermeister gewesen war, gegen Siegfried zum Paradies, den man allgemein hasste.⁸⁹⁾ Siegfried begab sich wiederum zum Kaiser nach Prag, und dieser befahl die Bestrafung des Henne Wirbel und seiner Helfer.⁹⁰⁾ Allein sie half nicht viel, und die Wirren dauerten an bis Ende Oktober 1365. Da griff der Kaiser abermals ein. Am 2. November 1365 meldete Karl dem Erzbischof Gerlach von Mainz, er habe Gottfried von Stockheim, dem Vertreter des Landvogts, geboten, die Unruhen in Frankfurt beizulegen; der Erzbischof solle nun selbst sich der Sache annehmen, wenn Stockheim säumig sei.⁹¹⁾ Des Kaisers Zorn richtete sich hauptsächlich gegen Heinrich im Saale, den Ulrich s. Z. zum Schultheissen gemacht hatte,⁹²⁾ und gegen drei andere Männer.⁹³⁾ Karl schrieb daher Ende Dezember 1365 an Gerlach von Mainz, dem Landvogt die Einsetzung eines geeigneten Mannes als Schultheissen naheulegen.⁹⁴⁾ Ja, am 30. Dezember 1365 befahl der Kaiser dem Landvogt direkt, Heinrich im Saale abzusetzen und Siegfried zum Paradies das Schultheissenamt zu übertragen;⁹⁵⁾ weiter gebot er den Schöffen Frankfurts, keinem Schultheissen zu Gericht zu sitzen, den der Erzbischof von Mainz nicht für geeignet und nützlich halte.⁹⁶⁾ Am 31. Dezember 1365 übertrug Karl die Untersuchung der Unruhen dem Erzbischof allein.⁹⁷⁾

Es fragt sich nun, warum der Kaiser die Leitung der Untersuchung nicht dem Landvogt gegeben hat, dem sie doch kraft seines Amtes zukam. Einmal war Ulrich vielleicht damals zu sehr nach aussen hin beschäftigt infolge der gleichzeitigen Fehden, die er zu führen hatte. Wahrscheinlicher aber ist, dass der Kaiser die Regelung der Angelegenheit deshalb nicht an Ulrich wies, weil er dessen feindselige Gesinnung gegen Siegfried zum Paradies kannte. Der weitere Verlauf der Wirren in Frankfurt gehört nicht hierher,⁹⁸⁾ nur soviel sei

87) III, 442.

88) III, 461 Z. Böhmer I. c. p. 692. Kriegk S. 58. Wenn Fichard S. 254 wieder behauptet, auch diese Massregel hätte dazu dienen sollen, um das Übergewicht des Landvogts in Frankfurt zu besiegeln, er hätte gar Frankfurt zum Sitz des Dynastenhauses machen wollen, so hat auch dem schon Kriegk S. 58 entgegengehalten, dass Ulrich damit eine sehr unkluge That begangen hätte, sie hätte ihn nur unbeliebt gemacht. Da das Bedürfnis für den Zoll bestand, so konnte ihm kein anderer als der Landvogt erheben lassen.

89) Kriegk S. 62. 63.

90) Böhmer, I. c. p. 692. Huber, Reg. Karls 4063. Kriegk S. 63. Zugleich befahl der Kaiser, den S. z. P. im Besitz des Schöffentuhls zu lassen. vgl. Böhmer, I. c. p. 693. Huber, Reg. Karls 4065.

91) Böhmer, I. c. p. 697. Huber, Reg. K. 4225. Kriegk S. 66. Stockheim war hanauischer Vasall in Frankfurt, er besass dort eine Judenhofstatt zu Mannlehen. III, 186 Z, 200 Z.

92) Schon 1362. Kriegk S. 60.

93) Es waren der Metzger Henne Wirbel, der Schuhmacher Gerhard Rosenbusch und der Bäcker Henne Schelle. Kriegk S. 60. 61.

94) III, 512. Böhmer, I. c. p. 698. Kriegk S. 68.

95) III, 512 Z. Böhmer, I. c. p. 699. Kriegk S. 70. S. z. P. musste dafür an Ulrich ebenso viel Geld zahlen wie Heinrich im Saale.

96) Böhmer, I. c. p. 699. Huber, Reg. Karls 4245. Kriegk S. 68.

97) Böhmer, I. c. p. 700. Huber Reg. K. 4246. Kriegk S. 72 unten.

98) Vgl. darüber Kirchner I S. 406 ff., Fichard S. 269 ff., Römer-Büchner S. 69 ff., Kriegk S. 72 ff.

gesagt, dass die Erhebung mit einer Niederlage der Zünfte endigte.⁹⁹⁾ Siegfried zum Paradies war bald der allmächtige Mann in Frankfurt und hatte den Landvogt aus dem Sattel gehoben. Am 18. April 1366 löste er von Ulrich das Schultheissenamt für 800 Pfund Heller, den Forst und den Buchwald mit dem Forstamt für 1400 Gulden ein.¹⁰⁰⁾ Doch auch ihm ereilte später das Geschick. 1372 musste er alles zusammen gegen Zahlung des Geldes an die Stadt Frankfurt überlassen.¹⁰¹⁾ Ulrich III. von Hanau aber hat damals auf seinen Plan, Einfluss in Frankfurt zu gewinnen, verzichtet, wenn er ihn überhaupt in der namentlich von Fichard hartnäckig behaupteten Ausdehnung jemals gehegt hat.

Neben diesen inneren Unruhen in Frankfurt, bei denen Ulrich III. als Landvogt hatte eingreifen müssen, geht nun eine Reihe äusserer Ereignisse her, durch die Ulrichs Thatkraft in Anspruch genommen wurde.¹⁰²⁾ Ein anfangs unbedeutender Streit zwischen Ulrich III. und Philipp von Isenburg-Grenzau wegen des Zehnten und des Kirchsatzes zu Oberbrechen, die trierisches Lehen waren,¹⁰³⁾ sollte alsbald in eine regelrechte Fehde ausarten. Vergeblich versuchte Kurfürst Ruprecht von der Pfalz zu vermitteln,¹⁰⁴⁾ mehrmals wurde ein Schiedsspruch gefällt;¹⁰⁵⁾ alles half nichts, im Sommer 1359 brach die Fehde aus. Schon im April 1359 hatten Mainz, Hanau und die vier wetterauischen Reichsstädte einen Landfrieden auf zwei Jahre geschlossen, dem im Mai 1359 auch Köln beitrug.¹⁰⁶⁾ Diesen Landfrieden hatte Philipp von Isenburg-Grenzau gebrochen, von seiner Burg Vilmar aus hatte er verschiedene Gewaltthätigkeiten begangen. Dafür liess Ulrich als Landvogt zum Kriege gegen ihn rüsten. Das Aufgebot zog vor Vilmar und belagerte die Stadt, die nach mehreren Wochen, Ende Juli 1359, fiel.¹⁰⁷⁾ Aus Rache nahm nun Philipp von Isenburg vier böhmische Kaufleute gefangen, und man zog wiederum gegen ihn.¹⁰⁸⁾ Ulrich forderte daher die Stadt Frankfurt im September 1359 auf, 10 Gewappnete nach Hanau zu schicken.¹⁰⁹⁾ Näheres über den Zug gegen den Isenburger erfahren wir nicht, und noch im Dezember 1359 musste der Kaiser den wetterauischen Städten die Befreiung der gefangenen Böhmen gebieten.¹¹⁰⁾ Da wir nun gar nichts weiter hören, so ist wohl anzunehmen, dass Philipp die Gefangenen bald herausgegeben hat. Als Ersatz für die Unkosten in diesem Kampfe erhielten Ulrich und die wetterauischen Reichs-

99) Belohnung an Gerlach von Mainz III, 540.

100) III, 530 vgl. 528. Böhmer, l. c. p. 709 hat nur die Bestätigung des Kaisers. Fichard a. a. O. o. D. Kriegk S. 80. — Am 17. Sept. 1366 versöhnte der Kaiser Ulrich III. mit Siegfried zum Paradies. III, 541. Am 4. Dez. 1366 gab der Kaiser der Stadt Frankfurt die Erlaubnis, das Gericht Bornheimerberg einzulösen. III, 547. Die letzte Urkunde Karls IV. an Ulrich in Frankfurter Angelegenheiten ist vom 24. Okt. 1368, wo der Kaiser Ulrich befiehlt, die Frankfurter an ihrer gemeinen Weide nicht zu beschweren. III, 580. Vgl. Anm. 1.

101) Böhmer, l. c. p. 734 enthält nur den Befehl Karls an Siegfried zum Paradies. Fichard a. a. O. o. D. Römer-Büchler, a. a. O. S. 79. Kriegk S. 80.

102) Vgl. III, 145. 46. 50. (54). 58. 68. (69).

103) III, 167.

104) III, 213.

105) III, 231 u. Z. III, 257. 288.

106) III, 294 u. Z. Schliephake, Gesch. v. Nassau, Bd. IV S. 281. V S. 10. E. Fischer, Die Landesverfassung unter Karl IV. S. 55 ff., vgl. III, 352 m. Z.

107) Limburger Chronik ed. Wyss (M. G. Deutsche Chroniken IV, 1), S. 47. 48. Schliephake a. a. O. IV S. 282. V S. 10, vgl. III, 300.

108) III, 302.

109) III, 305.

110) III, 310. Schliephake a. a. O. V S. 11.

städte 2 Groschen am Zoll des Landfriedens zu Gernsheim,¹¹¹⁾ Ulrich allein die Erlaubnis im Forst bei Frankfurt 50 Morgen Wiesen neu anzulegen und sie dann als Reichslehen zu behalten.¹¹²⁾ Bald darauf erhöhte ihm der Kaiser die Summe von 400 Gulden, für die ihm der Forst und der Buchwald bei Frankfurt verpfändet waren, um weitere 1000 Gulden.¹¹³⁾

Kaum war der Streit Ulrichs mit Philipp von Isenburg zur Ruhe gekommen,¹¹⁴⁾ als neue Unruhen in der nördlichen Wetterau ausbrachen. Im Jahre 1360 hatte die Stadt Wetzlar wieder mit streitsüchtigen Nachbarn, diesmal mit den Grafen Dietrich I. von Solms und Poppo von Eberstein zu kämpfen, wobei die Wetzlarer eine Niederlage erlitten. Die Abgesandten Wetzlars hatten damals eine Zusammenkunft mit Ulrich III. von Hanau und Johann von Falkenstein in Assenheim. Dann wandten sie sich in einem Schreiben an die Stadt Frankfurt und baten um deren Vermittlung beim Kaiser.¹¹⁵⁾ Karl brachte nun zwar im Januar 1361 vorläufig eine Sühne zustande,¹¹⁶⁾ aber trotzdem dauerte die Fehde fort. Graf Dietrich von Solms wurde von Johann von Nassau, Ulrich von Hanau, Konrad von Weinsberg und dem Kriegsvolk der Städte Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen in Hohensolms eingeschlossen, gefangen und zwei Jahre zu Wetzlar in Haft gehalten.¹¹⁷⁾ Erst 1363 kam es zu einer endgültigen Aussöhnung, in die auch Ulrich von Hanau mit eingeschlossen wurde.¹¹⁸⁾

In das Jahr 1361 fallen noch einige kleinere Aufträge des Kaisers an Ulrich, die für die Stellung, die Aufgabe und die Befugnisse des Landvogts recht bezeichnet sind. So gebot der Kaiser Ulrich im April 1361, dem Abt von Fulda zur Wiedereinlösung des Gerichts Wolferborn zu verhelfen;¹¹⁹⁾ dann teilte Karl der Stadt Gelnhausen mit, dass Ulrich die Anrechte Eberhards von Eppstein und Heinrichs von Isenburg an einige Reichsgerichte prüfen solle.¹²⁰⁾ Endlich sollte durch Vermittlung Ulrichs die Stadt Friedberg gemeinsam mit Frankfurt und Gelnhausen dem Kaiser 6000 Gulden zahlen, damit er hiermit Reichsgut einlösen könne.¹²¹⁾

Zu Beginn des Jahres 1362 finden wir die ersten Spuren von Differenzen zwischen dem Landvogt Ulrich von Hanau und Philipp VI. von Falkenstein.¹²²⁾ Es handelte sich dabei um fünf Dörfer, die streitig waren,¹²³⁾ und um eine Schuld von 4000 Gulden, die Falkenstein

111) III, 313.

112) III, 317. Schliephake V S. 14.

113) III, 321, vgl. 322.

114) Vgl. III, 344. 346, dazu III, 375.

115) III, 356 m. Z.

116) Huber, Reg. Karls 3525, vgl. III, 365. R. v. Solms-Laubach a. a. O. S. 34. Schliephake VI S. 72.

117) Umenstein, Gesch. von Wetzlar I S. 414 deutet die Fehde nur an. R. v. Solms-Laubach a. a. O. S. 34. Im Juni 1361 hatte Johann von Nassau unter Zustimmung des Kaisers mit der Stadt Wetzlar ein Bündnis geschlossen. Umenstein a. a. O. I S. 409ff. Schliephake VI S. 73.

118) R. v. Solms-Laubach a. a. O. S. 35 unten und S. 36. Umenstein I S. 414—419, der übrigens Ulrich dabei nicht nennt.

119) III, 377, vgl. III, 205. 207. Landau, Wettereiba, S. 109. Simon, Gesch. d. Hauses Isenburg, II S. 184.

120) III, 378.

121) III, 379. Baur, Hess. Urkundenbuch I S. 924.

122) Vgl. schon III, 122. 127. 141. 165. 309.

123) III, 405 Z. Es waren die 5 Dörfer Bischofsheim, Vilbel, Eschersheim, Ginnheim und Nied, vgl. Eigenbrodt, Archiv I S. 58. Lehmann, Gesch. d. Herren u. Grafen von Falkenstein (Mitteilungen d. hist. Vereins d. Pfalz, Bd. III, 1872) gedenkt dieser Wirren nicht.

gemacht hatte.¹²⁴⁾ Dazu kam ein weiteres. Kaiser Karl hatte Ulrich III. von Hanau erlaubt, in Rodheim vor der Höhe, das Ulrich mit Falkenstein gemeinschaftlich besass, eine Burg zu bauen, die Stadt mit Mauern, Türmen u. s. w. zu versehen, und hatte weiter den Leuten von Rodheim die Freiheiten Frankfurts und einen Wochenmarkt bewilligt.¹²⁵⁾ Ferner hatte der Kaiser Gelnhausen befohlen, dem Landvogt auf Verlangen Hilfe zu leisten „in unsern und des Reiches Sachen und auch in den seinen.“¹²⁶⁾ Offenbar fühlte sich nun Philipp von Falkenstein durch den Burgenbau beeinträchtigt. Sodann reizte es ihn, dass der kaiserliche Hofrichter im Mai 1362 die streitigen 4000 Gulden Gottfried von Stockheim, also der Gegenpartei, zusprach.¹²⁷⁾ Philipp hat sich dem wohl nicht gefügt, und es standen Verwicklungen bevor, denn am 15. Juli 1362 bat Ulrich die Stadt Frankfurt, ihm bis zum nächsten Freitag sagen zu lassen, ob sie ihm der Aufforderung des Kaisers entsprechend gegen ungerechte Angriffe schützen wolle.¹²⁸⁾ Ob Frankfurt Vertreter schickte, wissen wir nicht, jedenfalls suchten aber noch im Oktober und November 1362 Frankfurter Abgesandte zwischen Ulrich und Philipp zu vermitteln.¹²⁹⁾ Da wurde durch die Verkündigung des kaiserlichen Hofrichters die Sache ruchbar. Mitte Januar 1363 nämlich teilte der Hofrichter dem Erzbischof Kuno von Trier, dem Bruder Philipps VI. von Falkenstein, mit, dass Ulrich von Hanau wegen seiner Forderung von 4000 M. Silber in Nutzgewähr der meisten Burgen und Städte Philipps VI. gesetzt sei.¹³⁰⁾ Dasselbe teilte der Hofrichter den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem Abt von Fulda und fast allen Fürsten, Herren und Edlen der Umgegend, sowie den vier wetterauischen Reichsstädten mit.¹³¹⁾ Peter von Rumpenheim wurde beauftragt, Ulrich III. in die Nutzniessung der Güter einzusetzen und ihren Inhabern zu befehlen, dass sie ihn so lange darin liessen, bis die 4000 M. gelöst seien.¹³²⁾ Philipp VI. verhielt sich dem gegenüber während des Jahres 1363 ruhig, sodass Ulrich zeitweilig die Wetterau verlassen konnte, wo er mit Genehmigung des Kaisers sich durch einen Unterlandvogt vertreten liess.¹³³⁾ Er weilte zu Anfang des Jahres 1363 zweimal beim Kaiser, zuletzt in Nürnberg.¹³⁴⁾ Da geschah etwas Unerwartetes. Kaum hatte Ulrich Nürnberg verlassen, als der Kaiser den Michael Kurbitz, der im Dienste des Abtes zu Fulda stand, zum Hauptmann in Wetzlar und in den anderen

124) Lehmann a. a. O. S. 53 erwähnt nach Urkunden aus dem Koblenzer Archiv, dass Philipp VI., der von Anfang an sehr verschuldet war, immer tiefer in Schulden geriet und endlich sogar in die Hände jüdischer Wucherer zu Frankfurt fiel. Im *Chronie. Mogunt.* (ed. Hegel) heisst es von ihm p. 15: qui fuit maximus tyrannus und p. 20: qui fuit alter Nero.

125) III, 397 Z. H. M. Ldb. Beilg. 52 S. 67, vgl. III, 98.

126) III, 397.

127) III, 404, vgl. III, 416.

128) III, 405.

129) III, 405 Zusätze, vgl. III, 413.

130) III, 417. Es sind: Burg u. Stadt Münzenberg, Burg u. Stadt Assenheim, Burg u. Stadt Hain in der Dreieich, Rodheim, Burg und Stadt Lich, Hungen, Niederwöllstadt, Burg und Stadt Königstein, Burg und Stadt Hofheim.

131) III, 418. Die Urkunde ist dadurch interessant, dass wir hier neben den Fürsten, Grafen und Herren auch die angesehensten Namen unter dem wetterauischen Landadel kennen lernen. Es werden angeführt die Gemeiner und Ganerben von Kronberg, Reiffenberg, Hatstein, Bommersheim, Stockheim, Vetzberg, Lindheim, Hörstein, Heusenstamm und Rückingen, die Burggrafen und Burgmänner zu Friedberg, Gelnhausen und Rödelheim, sowie die Gemeiner zu Praunheim, Schlitz, Rimrod, Hatzfeld und Dernbach.

132) III, 418 Z.

133) III, 421. Bernhard, *antiq. Wett.* p. 227, vgl. schon III, 178. 179.

134) Huber, *Reg. Karls 3909.* 30. 34.

Reichsstädten in der Wetterau ernannte.¹³⁵⁾ Ulrich wollte nun, wie leicht erklärlich ist, diesen Hauptmann nicht neben sich dulden; er begab sich nach Prag zum Kaiser und erwirkte von ihm, dass die Ernennung des Michael Kurbitz zurückgezogen wurde.¹³⁶⁾

Zu Anfang des Jahres 1364 oder vielleicht schon etwas früher muss nun der Krieg gegen Philipp VI. von Falkenstein begonnen haben. Hier finden wir Michael Kurbitz thätig, er hatte Erfolge gegen Philipp, und es kam zu einer Sühne in Friedberg. Der Kaiser befahl daher im Februar 1364 den Städten, den Hauptmann in seiner bisherigen Stellung bis auf weiteres zu lassen, wobei Ulrichs Rechte als Landvogt nicht geschmälert werden sollten.¹³⁷⁾ Doch Ulrich ruhte nicht eher, bis der Kaiser die dem Kurbitz erteilte Vollmacht abermals widerrief. Dies geschah am 1. Mai 1364 in Bautzen,¹³⁸⁾ wo Ulrich selbst anwesend war. Hier ordnete der Kaiser ausserdem die Erhebung eines neuen Zolles zu Gelnhausen, Frankfurt und Friedberg an und betraute den Landvogt Ulrich mit allen Massregeln, die dazu nötig seien.¹³⁹⁾ Nun ging Ulrich gegen Philipp VI. von Falkenstein vor.¹⁴⁰⁾ Auf seiner Seite standen gegen Philipp VI. Erzbischof Kuno von Trier und Johann und Philipp von Falkenstein, die nächsten Verwandten des Gegners. Es kam zu einem Zusammenstoss vor Rodheim, in dem die Falkensteinischen unterlagen.¹⁴¹⁾ Philipp VI. sah sich genötigt, im Sommer 1364 um einen Waffenstillstand zu bitten, den der Schultheiss von Oppenheim, Heintz zum Jungen, zustande brachte.¹⁴²⁾ Dann brach der Krieg von neuem aus,¹⁴³⁾ und nun liess auch der Abt von Fulda seine Leute ins Feld rücken,¹⁴⁴⁾ und Ulrich zog die Frankfurter stärker heran.¹⁴⁵⁾ Allein trotzdem fiel kein entscheidender Schlag, und es kam im November 1364 abermals zu einer Waffenruhe.¹⁴⁶⁾ Doch zerschlugen sich auch diesmal die Verhandlungen wieder, da Philipp VI. alle Friedensvorschläge ablehnte.¹⁴⁷⁾ Ulrich ersuchte daher die Stadt Frankfurt wegen der Beratung über die Fortsetzung des Kriegs Bevollmächtigte nach Assenheim zu schicken¹⁴⁸⁾ und beschwerte sich lebhaft, als diese nicht rechtzeitig kamen.¹⁴⁹⁾ Nur langsam konnte man so dem Feinde beikommen. In den ersten Monaten des Jahres 1365 schritt man zur Belagerung von Lich, das der festeste Stützpunkt Philipps VI. war, während zu gleicher

135) III, 424, vgl. III, 429. Kurbitz hatte im Auftrage des Kaisers die Burg Gelnhausen zerstört und sich dann bemüht, die daraus entstandenen Streitigkeiten beizulegen. III, 434.

136) III, 441. Zugleich verschrieb der Kaiser Ulrich III. und seinem Sohne einen Turnos am Zoll zu St. Goar auf Lebenszeit, III, 440 m. Z., dazu erhielt Ulrich wieder 4000 Gulden auf den Bornheimerberg. III, 442.

137) III, 455.

138) III, 460.

139) III, 461 m. Z., vgl. III, 470 m. Z.

140) Damals erlaubte Papst Urban V. Ulrichen von Hanau, einen tragbaren Altar mitzunehmen und die Messe an demselben durch einen eigenen Priester lesen zu lassen. III, 465.

141) III, 463, vgl. III, 472 m. Zusätzen.

142) III, 473. Eigenbrodt im Archiv I S. 59.

143) Vgl. dazu III, 474 m. Z., 475. 476.

144) III, 478 m. Z., dazu III, 496. Zugleich mussten die Stadt Grünberg und der Landgraf Heinrich II. von Hessen versprechen, Philipp VI. auf keine Weise zu unterstützen. III, 477.

145) III, 479, vgl. 484.

146) III, 485. Diesmal ist auch Konrad von Trimberg unter den Verbündeten.

147) III, 488.

148) III, 489 m. Z.

149) II, 490, vgl. III, 491 m. Z.

Zeit auch bei Homburg vor der Höhe mit den Leuten Philipps gekämpft wurde.¹⁵⁰⁾ Am 25. April 1365 waren Burg und Stadt Lich, sowie Burg Warnsberg von den Verbündeten erobert, und man einigte sich über die gemeinschaftliche Verwaltung.¹⁵¹⁾ Trotzdem aber setzte Philipp VI., der sich damals auch in der Reichsacht befand,¹⁵²⁾ den Widerstand fort,¹⁵³⁾ sodass seine Gegner ihren Bund erneuern mussten.¹⁵⁴⁾ Da rettete Philipp sein Glück, indem die wetterauischen Städte, die den meisten Schaden vom Kriege zu tragen hatten, des Kämpfens müde wurden und den König um die Erlaubnis baten, Frieden schliessen zu dürfen. Karl gab seine Einwilligung dazu,¹⁵⁵⁾ am 26. Juni 1366 kam es zu einem Waffenstillstand bis zum 6. Juli,¹⁵⁶⁾ und diesem folgte am 11. Juli 1366 der Friede, zunächst mit Ulrich von Hanau und Philipp dem Jüngeren von Falkenstein,¹⁵⁷⁾ dann auch der mit den wetterauischen Reichsstädten.¹⁵⁸⁾ Philipp VI. kam glimpflich dabei weg und verlor nur wenig von seinen Besitzungen.¹⁵⁹⁾

In der nächsten Zeit besass Ulrich III. nicht mehr das Vertrauen des Kaisers in dem früheren Masse. Zwar weilte Ulrich im Jahre 1366 noch zweimal am Hofe des Kaisers zu Frankfurt und zu Würzburg,¹⁶⁰⁾ aber Karl entzog ihm seine Gunst. Es hängt dies, wie wir oben sahen, mit der Entwicklung der Dinge in Frankfurt zusammen und geht deutlich aus der Begünstigung des Siegfried zum Paradies, sowie namentlich aus der Thatsache hervor, dass Karl schon im Dezember 1366 der Stadt Frankfurt erlaubte, das Gericht Bornheimerberg von Ulrich einzulösen.¹⁶¹⁾ Die Einlösung fand zwar nicht statt, aber dass der Kaiser auch nur die Erlaubnis dazu erteilte, musste Ulrich schon tief verletzen. Während des ganzen Jahres 1367 hören wir daher nichts von irgend welchen Beziehungen zwischen Ulrich und dem Kaiser, ja es konnte sogar die Ansicht aufkommen, Karl wolle Ulrich die Landvogtei entziehen, sodass letzterem Philipp VII. von Falkenstein, sein Neffe, versprach, die hanauischen Lande zu beschirmen, wenn er selbst Landvogt würde.¹⁶²⁾ Doch soweit kam es nicht. Im Februar 1368 nahm sich der Kaiser seines alten Getreuen wieder an, er gewährte Ulrich für seine Dörfer Marköbel, Bruchköbel, Dorfelden und Schafheim die Freiheiten und Rechte Frankfurts und

150) III, 495 Z.

151) III, 498.

152) Huber, Reg. Karls 4150. Eigenbrodt im Archiv I, S. 59 Anm. f.

153) Vgl. III, 501 m. Z. u. 504. Gud. c. dipl. V, 824.

154) III, 510.

155) III, 527. Eigenbrodt, a. a. O. S. 60.

156) III, 536 Anm. 1.

157) III, 536. Eigenbrodt S. 60. 61. R. v. Solms-Laubach, a. a. O. S. 145. 146.

158) III, 537.

159) Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Friedensvertrags sind folgende: 1) Den erlittenen Schaden soll jeder selbst tragen, 2) Philipp verspricht, das Kloster Arnburg wegen dieses Krieges nicht weiter zu behelligen, 3) Philipp erhält alle seine Schlösser, Städte, Land und Leute wieder ausser Burg Warnsberg, den zwei Bessingen (Ober- und Niederbessingen), zwei Ettinghausen (jetzt nur ein Ort) und Münster, die Philipp von Werner von Beldersheim für 1000 schwere kleine Gulden einlösen soll, 4) Rodheim soll halb Ulrich, halb Philipp gehören, während Ulrich bisher nur $\frac{1}{6}$ gehabt hatte, 5) wegen der streitigen Dörfer Bischofsheim, Vilbel, Eschersheim, Ginnheim und Nied sollen drei Schiedsrichter Untersuchungen darüber anstellen, wem sie von rechts wegen gehören. Untersiegelt haben den Friedensvertrag Philipp VI. von Falkenstein, Graf Walrabe zu Sponheim, Graf Wilhelm zu Katzenellenbogen und Graf Wilhelm zu Wied. Vgl. III, 559.

160) Huber, Reg. Karls 4354. 4387.

161) III, 547.

162) III, 566.

Windeckens und erlaubte ihm, sie zu befestigen und zu Städten und Märkten zu machen.¹⁶³⁾ Am 22. Februar 1368 belehnte er Ulrich dann mit der Münze zu Babenhausen.¹⁶⁴⁾ Von Ulrichs Thätigkeit als Landvogt hören wir indessen weiter nichts mehr, er starb im Sommer 1370.¹⁶⁵⁾

Ulrichs III. Erbe in den hanauischen Landen war sein ältester Sohn Ulrich IV. (1370—1380), und Kaiser Karl IV. zeigte sich auch diesem gegenüber bald sehr gnädig, wohl in Erinnerung an die treuen Dienste, die Ulrich III. ihm und dem Reiche während einer langen Reihe von Jahren geleistet hatte. Der Kaiser erlaubte Ulrich IV. daher, den Zoll zu Kesselstadt zu erhöhen,¹⁶⁶⁾ und Herzog Wenzel von Böhmen, des Kaisers Bruder und Statthalter in Deutschland, ernannte am 20. März 1371, Ulrich IV. von Hanau zum Landvogt in der Wetterau.¹⁶⁷⁾ Doch sollte sich Ulrich IV. nicht lange dieser Ehre erfreuen. Kaiser Karl muss diese Anordnung seines Bruders nicht bestätigt haben, warum, wissen wir nicht. Vielleicht hatte sich Ulrich IV. den Groll des Kaisers durch seine Teilnahme am Sternbund zugezogen, der damals gegen die Landgrafen Heinrich und Hermann von Hessen ins Leben trat.¹⁶⁸⁾ Vielleicht wollte auch Karl alles vermeiden, was nach einer Erblichkeit des Amtes aussehen konnte. Kurzum der Kaiser machte alsbald den Erzbischof Johann von Mainz zum Landvogt in der Wetterau, der uns schon im Herbst 1371 in dieser Stellung begegnet.¹⁶⁹⁾

Hiermit schliesst die Reihe der Herren von Hanau, die Landvögte in der Wetterau gewesen sind, denn später hat kein Herr von Hanau mehr dieses Amt bekleidet.

§ 4. Ausblick. Es bleibt uns nun noch übrig, in diesem letzten Abschnitt mit einigen Worten auf die weitere Entwicklung der Landvogtei in der Wetterau einzugehen und die einzelnen Landvögte bis zum Erlöschen des Amtes zu verfolgen.

Johann von Luxemburg, Erzbischof von Mainz, begegnet uns am 14. November 1371 als Landvogt in der Wetterau,¹⁾ desgleichen am 2. Juni 1372 sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl, Gerlach von Nassau.²⁾ Am 23. August 1373 „empfiehlt und verschreibt“ dann Kaiser Karl das Amt an die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen.³⁾ Wie lange diese Verschreibung gedauert hat, wissen wir nicht, ebensowenig lässt sich ermitteln, ob Philipp VII. von Falkenstein, den wir vom August 1376 bis zum Februar 1377 im Besitz der Würde finden,⁴⁾ sie für sich allein innegehabt hat, oder ob er nur ein Unterlandvogt der Markgrafen von Meissen war. Möglich ist beides. Am 7. März

163) III, 569. H. M. Ldb. Beilg. 37 S. 53. Von dieser Erlaubnis ist nie Gebrauch gemacht worden.

164) III, 570. H. M. Ldb. Beilg. 30 S. 48. 49.

165) Vgl. III, 607.

166) III, 611.

167) III, 621. Moshack, a. a. O. S. 10. Gerlach von Mainz gehört aber, wie wir sehen werden, hinter Johann von Mainz. Bernhard, l. c. p. 287, hat unrichtig das Jahr 1370.

168) Landau, Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 37. Rommel, Gesch. von Hessen, Bd. II S. 181 ff. Über die Beteiligung am Bund s. Limburger Chronik ed. Wyss, S. 62. Huber, Reg. Karls, Reichssachen 538 a.

169) III, 632.

§ 4.

1) III, 632.

2) Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. p. 731.

3) III, 663.

4) IV, 43 u. Z. 45 Z.

1378 wurde Kurfürst Ruprecht von der Pfalz zum Landvogt in der Wetterau ernannt,⁵⁾ unter dem Wilhelm von Katzenellenbogen als Unterlandvogt fungiert.⁶⁾ Jedoch ist schon im Jahre 1380 Graf Ruprecht von Nassau Landvogt,⁷⁾ als solcher lässt er sich bis zum 20. Januar 1389 nachweisen.⁸⁾ Dann kommt eine grosse Lücke. Wer in den Jahren 1390—1398 die Landvogtei verwaltet hat und ob sie überhaupt besetzt war, wissen wir nicht. Am 18. Januar 1398 wurde sie an Diether VI. von Katzenellenbogen verpfändet,⁹⁾ der aber schon zu Beginn des Jahres 1402 gestorben ist.¹⁰⁾ Unter König Ruprecht ist dessen Rat Hermann von Rodenstein vom 25. November 1402¹¹⁾ bis zum 10. März 1405 als Landvogt zu verfolgen;¹²⁾ seit Errichtung des grossen Landfriedens für die Wetterau (Juni 1405) erscheint Rodenstein nicht mehr in dieser Stellung. König Sigismund hat dann das Amt noch einmal wiederaufleben lassen. Er übertrug es am 1. November 1414 dem Erzbischof Johann von Mainz bis auf Widerruf¹³⁾ und ernannte am 26. März 1415 den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken dazu.¹⁴⁾ Knapp zwei Jahre später ging die Würde an Johann von Mainz zurück,¹⁵⁾ doch, wie es ausdrücklich in dem Diplom heisst, unbeschadet des Rechts des Grafen Philipp von Nassau an der Vogtei zu Wetzlar. Im August 1418 endlich übergab König Sigismund dem Johann von Mainz die Landvogtei auf Lebenszeit.¹⁶⁾ Da die spätere Ernennung eines anderen Herrn nicht bekannt geworden und auch nicht wahrscheinlich ist, so schliesst hiermit die Reihe der Landvögte in der Wetterau. Es fällt damit auch das ganze Amt weg, das, schon längst nur wenig begehrt, zu einem Schatten herabgesunken und daher fast gegenstandslos geworden war.¹⁷⁾

5) IV, 93. Koch-Wille, Pfälz. Reg. 4206.

6) IV, 120 Z.

7) Frankf. Invent. I, 8 (Reichssachen 109).

8) IV, 472.

9) Bernhard, l. c. p. 290. Wenck, Hess. Landesgeschichte I S. 502 ff., Urkundenbuch S. 211. Deutsche Reichstagsakten III, 58 Anm. 4.

10) Vgl. Wenck, Hess. Ldesgesch. I. Urkundenbuch S. 213.

11) Chmel, Reg. Rupr. 1354.

12) Dtsche Reichstagsakten V, 629 Anm. 2.

13) Altmann, Reg. Sig. 1270.

14) Altmann, Reg. Sig. 1524.

15) Altmann, Reg. Sig. 2035.

16) Altmann, Reg. Sig. 3412 a.

17) Vgl. dazu Bernhard, l. c. p. 301—304.